

Datenschutzerklärung zur Umsetzung der 3G-Regel



Hochschule für Musik
FRANZ LISZT Weimar

Gemäß § 25 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) vom 24.11.2021 gilt für den Lehr- und Prüfungsbetrieb in Präsenz an den Hochschulen in Thüringen bereits seit Beginn des Wintersemesters 2021/22 die 3G-Regel. Mit § 28b Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 22.11.2021 gilt die 3G-Regel nun auch für alle Arbeitsstätten, so dass nur geimpfte, genesene oder getestete Personen die Hochschulgebäude betreten dürfen.

Die Hochschule ist verpflichtet, die Nachweise zum Vorliegen von 3G bei den Beschäftigten und Lehrbeauftragten täglich, im Übrigen zumindest in Stichproben zu überprüfen.

Näheres zur praktischen Umsetzung der Erfassung und Kontrolle der Nachweise wird im [Infektionsschutzkonzept](#) sowie in zielgruppenbezogenen Rundbriefen beschrieben.

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen in diesem Zusammenhang zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erhoben, gespeichert und verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen insoweit zustehen.

Verantwortliche* r

Verantwortlich i. S. d. DSGVO, anderer nationaler Datenschutzgesetze und sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar (www.hfm-weimar.de)
Platz der Demokratie 2/3, 99423 Weimar
Tel. 03643 | 555 0
E-Mail: [praesident\(at\)hfm-weimar.de](mailto:praesident(at)hfm-weimar.de)

Die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin gesetzlich vertreten.

Datenschutzbeauftragte* r

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
Justizariat | Datenschutz
Platz der Demokratie 2/3, 99423 Weimar
Tel.: 03643 | 555 191
E-Mail: [datenschutz\(at\)hfm-weimar.de](mailto:datenschutz(at)hfm-weimar.de)

Umfang der Datenverarbeitung

Der Umfang der von Ihnen erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 25 Abs. 1 Satz 2 und 5 sowie Abs. 3 Satz 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vom 24.11.2021, darüber hinaus für die Beschäftigten aus § 28b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 bis 4 IfSG. Die Datenverarbeitung umfasst insbesondere die Kontrolle der 3G-Nachweise und die Dokumentation dieser Überprüfungen. Daneben können die Daten auch zur Anpassung des Infektionsschutzkonzepts der Hochschule herangezogen werden.

Die Kontrolle und Erfassung von Impfung oder Genesung wird einmalig je Semester durch die Erstellung einer 2G-Bescheinigung dokumentiert.

Zur Ausstellung einer 2G-Bescheinigung ist in den Ausgabestellen der jeweilige Nachweis einer Impfung oder Genesung im Original sowie ein Identitätsnachweis (Personaldokument oder thoska) vorzulegen. Sofern eine Übermittlung per dienstlicher E-Mail vorgesehen ist und genutzt wird, ist nur der entsprechende 2G-Nachweis an die angegebene E-Mail-Adresse zu übersenden.

Im Rahmen der Ausstellung der Bescheinigung werden Ihr vollständiger Name sowie ggf. ein weiteres personenbezogenes Merkmal zur Identifizierung (Geburtsdatum, Matrikel- oder Personal-Nr.), das Vorliegen eines 2G-Nachweises und ggf. Ihre E-Mail-Adresse verarbeitet. Die Art des Nachweises (Impfung oder Genesung) wird nicht gespeichert.

Ein Exemplar der erstellten 2G-Bescheinigungen wird zur Dokumentation der Kontrolle und Überprüfung der 2G-Nachweise zeitlich befristet aufbewahrt. Wird eine 2G-Bescheinigung auf Basis eines Nachweises der Genesung erstellt, wird ab 01.12.2021 auf diesem Exemplar das Datum eines eventuellen Auslaufens vor Ende des laufenden Semesters vermerkt.

Sofern Sie sich an der Hochschule einem Selbsttest unter Aufsicht unterziehen, werden für die Ausstellung einer Bescheinigung über ein negatives Testergebnis auf Basis eines entsprechenden Identitätsnachweises Ihr vollständiger Name, ggf. ein weiteres personenbezogenes Merkmal zur Identifizierung (Geburtsdatum, Matrikel- oder Personal-Nr.) sowie Datum und Uhrzeit des Tests verarbeitet. Die Durchführung der Tests wird nicht separat erfasst und gespeichert.

Im Rahmen von regelmäßigen oder stichprobenartigen Einlasskontrollen zu den 3G-pflichtigen Veranstaltungen der Hochschule sind die kontrollberechtigten Personen berechtigt, die 2G-Nachweise, die 2G-Bescheinigungen bzw. die Testbescheinigungen jeweils zusammen mit einem Identitätsnachweis einzusehen. Eine Erfassung oder Speicherung der Bescheinigungen durch die kontrollierenden Personen findet nicht statt.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Prüfung der Nachweise von Impfung, Genesung oder Testung, die entsprechenden Zugangskontrollen sowie die Aufbewahrung eines Exemplars von ausgestellten 2G-Bescheinigungen bei Beschäftigten erfolgen in Erfüllung der Pflicht zur Kontrolle und Überprüfung des Vorliegens eines 3G-Merkmals anlässlich des Betretens der Hochschule durch Beschäftigte bzw. der Teilnahme an den 3G-pflichtigen Veranstaltungen der Hochschule sowie der entsprechenden Dokumentation. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. b) DSGVO i. V. m. § 25 Abs. 3 Satz 1 und 4 ThürSARS-CoV-2-lfS-MaßnVO bzw. § 28b Abs. 3 Satz 3 IfSG.

Die für die Ausstellung einer 2G-Bescheinigung mögliche Übermittlung Ihrer Daten per E-Mail erfolgt freiwillig und mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Rechtsgrundlage dafür ist wie für die Aufbewahrung eines Exemplars der 2G-Bescheinigung von Studierenden Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 S. 1 lit. a) DSGVO. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Weitergabe personenbezogener Daten

Innerhalb der Hochschule erhalten nur die Personen Ihre persönlichen Daten, die mit der Durchführung der Überprüfung der 3G-Nachweise, mit der Beaufsichtigung der Schnelltests in den hochschuleigenen Testzentren, mit der Erstellung der entsprechenden Bescheinigungen sowie mit den Einlasskontrollen vor Ort betraut sind.

Alle involvierten Personen erhalten dabei grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten und Unterlagen, die sie für ihre konkrete Aufgabe benötigen und dies nur für die Dauer der aktiven Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der Hochschule erfolgt nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist oder eine Einwilligung dafür vorliegt. Soweit dem Statistischen Landesamt oder Ministerien Daten übermittelt und/oder Statistiken erstellt werden, erfolgt dies in der Regel in anonymisierter Form.

Eine Datenübermittlung an Drittländer ist ausgeschlossen.

Speicherdauer und Datenlöschung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfallen ist.

Per E-Mail übermittelte 2G-Nachweise werden nur gespeichert, bis die jeweilige Bescheinigung erstellt wurde und danach gelöscht. Im Falle eines Widerrufs der Einwilligungserklärung für die Datenverarbeitung werden die Daten unverzüglich mit Eingang des Widerrufs gelöscht.

Im Übrigen werden die nach § 25 Abs. 3 Satz 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO erhobenen und verarbeiteten Daten gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 spätestens nach Ablauf von vier Wochen, die nach § 28b Abs. 3 Satz 3 IfSG erhobenen und verarbeiteten Daten gemäß § 28b Abs. 3 Satz 9 IfSG spätestens am Ende des sechsten Monats nach ihrer Erhebung gelöscht.

Das zur Dokumentation der Kontrolle und Überprüfung der 2G-Nachweise aufzubewahrende Exemplar (Kopie) der 2G-Bescheinigung wird spätestens vier Wochen nach Ablauf des jeweils laufenden Semesters vernichtet.

Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, stehen Ihnen nachfolgende Rechte gegenüber der Verantwortlichen zu:

- das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu verlangen, Art. 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten, Art. 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen, Art. 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Art. 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragung an eine*n andere*n Verantwortliche*n, Art. 20 DSGVO,
- ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO.

Eine individuelle datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung können Sie jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Unbeschadet eines anderweitigen Rechtsbehelfs steht Ihnen nach Art. 77 DSGVO i. V. m. § 8 ThürDSG das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die für die Hochschule zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit www.tlfdi.de

Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt

Telefon: +49 361 | 57 311 29 00

Fax: +49 361 | 57 311 29 04

E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle(at)datenschutz.thueringen.de)

Informationen | Ansprechpartner*innen

inhaltliche Fragen:

Hochschulleitung

praesident@hfm-weimar.de

Datenschutz:

Justizariat | Datenschutz

datenschutz@hfm-weimar.de